

Wege zu einem bezahlbaren Wohnen und Bauen in Siershahn



Siershahn, 06. Juni 2018

Ihr Referent:

Heiko Merz

Dipl. Volkswirt Kundenbetreuung, Beratung



Alle Förderprogramme der Wohnraumförderung auf einen Blick





ISB-DARLEHEN MIETWOHNUNGEN UND MODERNISIERUNG

Neubau Ersterwerb Betreutes Wohnen Umbau Ausbau Barrierefreie Maßnahmen Alternative und regenerative Energien Energiesparende Maßnahmen Gebrauchswerterhöhung Wohnwertverbesserung

Umwandlung Erweiterung

Ersatzneubau nach Abriss Gemeinschaftliches Wohnen Belegungsrechte

Belegungsrechte Benennungsrechte B Investitionsund Strukturber Rheinland-Pfalz





Alle Förderprogramme der Wohnraumförderung auf einen Blick



Wohnraum für Flüchtlinge schaffen





ISB-Darlehen Bau und Modernisierung von Studierendenwohnheimen





Wohnen in Orts- und Stadtkernen







ISB-DARLEHEN MIETWOHNUNGEN UND MODERNISIERUNG

Neubau

Barrierefreie Maßnahmen

Ersterwerb

Alternative und regenerative Energien

Betreutes Wohnen

Energiesparende Maßnahmen

Umbau

Gebrauchswerterhöhung Wohnwertverbesserung

Ausbau Umwandlung

Erweiterung

Ersatzneubau nach Abriss

Gemeinschaftliches Wohnen

Belegungsrechte

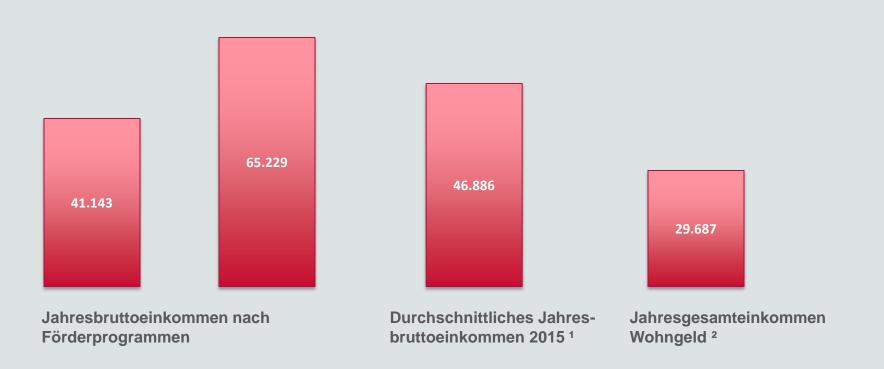
Benennungsrechte

ISB Investitionsund Strukturbank Rheinland-Pfalz

ISB-Darlehen Mietwohnungen



Einkommen für 3-Personenhaushalt (2 Erw. + 1 Kind) in Euro



¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

² Voraussetzung für den Bezug von Wohngeld in Mainz



Siershahn (Beträge in EUR)

§ 13 LWoFG 25 Jahre Bindung

Grunddarlehen	Tilgungszuschuss	Miete	Konditionen
1.350	15 % (nur bei Ersatzneubau)	4,45	110. Jahr 0,0 % 1115. Jahr 0,5 % 1625. Jahr 1,0 %

§ 13 LWoFG 20 Jahre Bindung

Grunddarlehen	Tilgungszuschuss	Miete	Konditionen
1.350	10 % (nur bei Ersatzneubau)	4,45	110. Jahr 0,0 % 1115. Jahr 0,5 % 1620. Jahr 1,0 %

§ 13 LWoFG + 60 % 15 Jahre Bindung

Grunddarlehen	Tilgungszuschuss	Miete	Konditionen
900	5 % (nur bei Ersatzneubau)	4,65	15. Jahr 0,0 % 6. 10. Jahr 0,5 % 1115. Jahr 1,0 %

Fördervoraussetzungen: Mindesttilgung 1% p.a., 15 % Eigenleistung



Zusatzdarlehen

	EUR
Bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte in Höhe der nachgewiesenen Mehrkosten, maximal	15.000
Standortbedingte Mehrkosten (auch Kosten für den Abriss) maximal	16.000
Maßnahmen, die technischen Unterstützungssystemen für das Wohnen im Alter dienen, i. H. v. 50 EUR/m² Wfl. maximal	4.000
Einbau von Aufzügen, wenn diese gemäß § 36 Abs. 4 Landesbau- ordnung nicht vorgeschrieben sind, in Höhe von 4.000 Euro je Wohnung, höchstens jedoch pro Aufzug	40.000

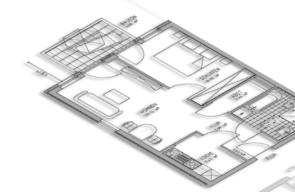
Zusatzdarlehen werden je Wohnung gewährt und können kumulativ eingesetzt werden.

Tilgungszuschuss auf alle Zusatzdarlehen 25 %.



Wohnflächenobergrenze

Förderfähige Wohnflächen		
Einraumwohnungen	bis zu	50 m ²
Zweiraumwohnungen	bis zu	60 m ²
Dreiraumwohnungen	bis zu	80 m ²
Vierraumwohnungen	bis zu	90 m²
Fünfraumwohnungen	bis zu	105 m ²



- Wohnungen unter 30 m² werden nicht gefördert
- Überschreitungen um bis zu 5 m² (§ 13 LWoFG) bzw. 20 % (§ 13 LWoFG plus 60 %) sind möglich





ISB-Darlehen Wohngruppen und Wohngemeinschaften



ISB-Darlehen Wohngruppen / Wohngemeinschaften

- Betreute Wohngruppen, die eine konzeptionelle Ausrichtung im Sinne des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) haben.
- Wohngemeinschaften, die sich aus Studierenden oder Auszubildenden sowie älteren oder behinderten Menschen zusammensetzen.
- Einkommensgrenze § 13 LWoFG plus 60 %
- Nachrangdarlehen: Grund- und Zusatzdarlehen mit Tilgungszuschüssen
- Zinsbindung bis zu 20 Jahre mit einer Nullzinsphase von bis zu 10 Jahren, danach 0,5 % p.a. und 1,0 % p.a.



ISB-Darlehen Wohngruppen / Wohngemeinschaften

Grunddarlehen "Neubau"

Fördermietenstufe (FMS)	§ 13 LWoFG EUR	§ 13 LWoFG + 60 % EUR
Siershahn FMS 2	1.400	950
Tilgungszuschuss	15 %	15 %
Miete Wohngruppe in €	5,45	5,65
Miete Wohngemeinschaft in €	4,45	4,65



ISB-Darlehen Wohngruppen / Wohngemeinschaften

Zusatzdarlehen

Mehrkosten für Einbau eines gemeinschaftlichen Pflegebades in Höhe pro Wohngruppe/Wohngemeinschaft max.	EUR 20.000
Mehrkosten Maßnahmen gem. DIN 18040 Teil 2 "R", max. pro Wohngruppe / Wohngemeinschaft	EUR 30.000
Errichtung einer Tief-/Geschossgarage, wenn diese zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze nach § 47 LBauO erforderlich ist, je Bewohnerplatz	EUR 4.000
Standortbedingte Mehrkosten (auch Kosten für den Abriss) maximal je Wohngruppe/ Wohngemeinschaft	EUR 16.000
Einbau eines Aufzugs i.H.v. 4.000 EUR je Bewohnerplatz maximal pro Aufzug	EUR 50.000
Bau von Individualwohnplätzen innerhalb einer Wohngruppe/ Wohngemeinschaft, je Individualwohnplatz	EUR 4.000
Tilgungszuschuss	25 %





ISB-Darlehen Wohneigentum



ISB-Darlehen Wohneigentum

Auf einen Blick

- Einkommensgrenze § 13 LWoFG plus 60 %
- Grunddarlehen bis zu 30 % der Gesamtkosten und ggf. Zusatzdarlehen in Höhe von 5 % für soziale und städtebauliche Aspekte
- Darlehenshöchstbetrag EUR 135.000, EUR 160.000 oder EUR 175.000 (ab dem 3. Kind zzgl. 10 % für das 3. und jedes weitere Kind)
- Nachrangdarlehen
- Zinsbindung für 10, 15, 20 Jahre oder bis zur Volltilgung
- Tilgung 2,2 % p. a.
- Tilgungszuschuss 5 % des ISB-Darlehens
- Eigenkapital 10 % der Gesamtkosten



ISB-Darlehen Wohneigentum

Wohnflächenobergrenze

Grundsätzlich:

- 145 m² maximal für Haushalte mit bis zu vier Personen
 - + 15 m² für jede weitere Person
- Erhöhung der Haushaltsgröße jeweils um eine Person bei Haushalten mit Schwerbehinderten (GdB ≥ 50) oder Personen ab Pflegegrad 2, wenn der Haushalt aus mind. vier Personen besteht
- Bei Ankaufsfällen und bei Ersatzneubau nach Abriss kann die Wohntiebenobergrenze um 15 m² überschritten werden
- Die Wohnflächenobergrenze erhöht sich um 15 m² wenn die Notwendigkeit für einen Kellerersatzraum besteht

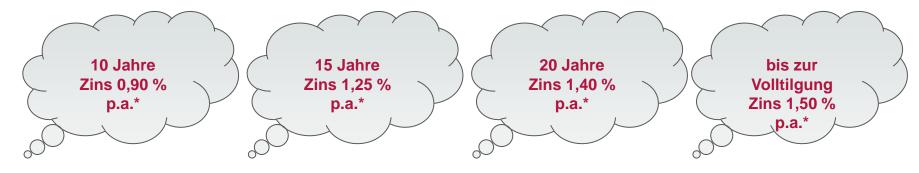


ISB-Darlehen Wohneigentum

Konditionen Stand 06.06.2018

Zinssicherheit: 10, 15, 20 Jahre oder bis zur Volltilgung

Zinssatz maßgeblich zum Zeitpunkt des Eingangs des vollständigen Förderantrages bei der ISB



^{*}Zinssätze nach einer Zinsverbilligung des Landes von 1 % p. a.

- Tilgung: 2,20 % p. a.
- Tilgungszuschuss einmalig: 5 % des ISB-Darlehens
- Sondertilgung max. 10 % p.a. der Darlehenssumme
- Bearbeitungsentgelt: Einmalig 1 % der Darlehenssumme
- Bereitstellungsprovision: Ab dem 6. Monat, bei Neubauten ab dem 12. Monat 0,25 % p.M. auf den noch nicht ausgezahlten Betrag





ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutztes Wohneigentum



ISB-Darlehen Modernisierung

Auf einen Blick

- Einkommensgrenze § 13 LWoFG plus 60 %
- Darlehenshöchstbetrag EUR 60.000 für bis zu vier Personen, unabhängig von der tatsächlichen Wohnfläche sowie EUR 5.000 für jedes weitere Haushaltsmitglied
- Tilgungszuschuss von 15 %, max. 6.000 Euro für Haushalte mit einem Einkommen bis zu 10 % über der Einkommensgrenze nach § 13 Abs. 2 LWoFG
- Darlehenshöchstbetrag für Ankauf und Modernisierung EUR 135.000, EUR 160.000 oder EUR 175.000
- Nachrangdarlehen
- Zinsbindung für 10, 15 oder 20 Jahre
- Tilgung 2,2 % p. a.
- Kein Eigenkapitaleinsatz erforderlich



ISB-Darlehen Modernisierung

Fördervoraussetzungen

- Antragssteller muss Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter sein
- Wohnung muss zur dauernden und angemessenen Wohnraumversorgung bestimmt oder geeignet sein
- Nachweis der voraussichtlichen Investitionskosten durch fachkundig erstellten Kostenvoranschlag
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ohne Zustimmung der ISB



ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutztes Wohneigentum

Konditionen Stand 06.06.2018

10, 15 oder 20 Jahre Zinssicherheit Zinssatz maßgeblich zum Zeitpunkt des Eingangs des vollständigen Förderantrages bei der ISB



- * Zinssätze nach einer Zinsverbilligung des Landes von 1 % p. a.
- Tilgung: 2,20 % p. a.
- Tilgungszuschuss einmalig: 15 % des ISB-Darlehens max. 6.000 Euro (EK-Grenze § 13 Abs. 2 LWoFG zzgl. 10 %)
- Sondertilgung max. 10 % p. a. der Darlehenssumme
- Bearbeitungsentgelt: Einmalig 1 % der Darlehenssumme
- Bereitstellungsprovision: Ab dem 6. Monat 0,25 % p. M. auf den noch nicht ausgezahlten Betrag





Wohnen in Orts- und Stadtkernen

Wohnen in Orts- und Stadtkernen





Wohnen in Orts- und Stadtkernen

Art und Höhe der Förderung

- Zuschuss bis zu EUR 250 pro m² Wohnfläche, höchstens jedoch 40 % der förderfähigen Kosten
- Zusätzlicher Zuschuss bis zu 5.000,- der nachgewiesenen Mehrkosten für Barrierefreiheit gem. DIN 18040 Teil 2, es sei denn, die Wohnung muss gemäß LBauO barrierefrei errichtet werden.
- Zuschuss fällt unter die De-minimis-Beihilfe maximaler Förderbetrag EUR
 200.000



Wohnen in Orts- und Stadtkernen

Ziele

Was wird gefördert

- Reaktivierung von Brachflächen
- Beseitigung städtebaulicher und struktureller Missstände
- Förderung neuer Wohnformen, wie gemeinschaftliches, generationenverbindendes oder seniorenfreundliches Wohnen
- Herstellung bedarfsgerechten, barrierefreien Wohnraums
- Stärkung der baukulturellen Identität



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

